

# Verbesserung der häuslichen Pflege

Herr B. (76 Jahre) leidet seit 4 Jahren an der Parkinson-Krankheit. Unkontrollierbares Zittern der Hände und Gehunsicherheiten beeinträchtigen den Alltag erheblich. Selbst mit Rollator kann er in gebeugter Haltung nur noch kurze Strecken laufen. Seit einem folgenschweren Sturz hat er die Pflegestufe 2. Trotz dieser Behinderungen gelingt es Herrn B. mit Hilfe seiner Ehefrau weiterhin im eigenen Reihenhaus wohnen zu bleiben.

Gut zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden in den eigenen vier Wänden versorgt und betreut, davon mehr als die Hälfte von Angehörigen. In der Beratung erfährt das Ehepaar B. welche Leistungen es in Anspruch nehmen kann, um die häusliche Pflegesituation zu verbessern:

1. Alle Pflegebedürftigen der Pflegestufe 0 bis 3 haben das Recht auf „Pflegehilfsmittel zum Verbrauch“. Ausgaben für Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Bettunterlagen usw. werden bis zu 40 Euro monatlich von der Pflegekasse erstattet.
2. Ebenfalls werden auf Antragstellung die Kosten für bestimmte „technische Pflegehilfsmittel“, wie z. B. Pflegebett, Rollstuhl, Notrufsysteme von der Pflegekasse übernom-

men. Volljährige Pflegebedürftige müssen einen Eigenanteil von 10 % tragen, jedoch höchstens 25 € pro Hilfsmittel. Manche dieser Hilfsmittel werden auch ohne Zuzahlung leihweise von den Pflegekassen zur Verfügung gestellt.

3. Damit Pflegebedürftige in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, ist es mitunter notwendig, die Wohnung baulich zu verändern, beispielsweise das Bad behindertengerecht umzugestalten oder einen Treppenlift anzuschaffen. Vor Beginn einer solchen Maßnahme ist es immer ratsam, sich gründlich zu informieren, worauf man bei der **Wohnungsanpassung** achten sollte (unabhängige und kostenlose Informationen unter <http://www.bag-wohnungsanpassung.de> sowie bei den u. g. Beratungsstellen).

Berufsgenossenschaft, Rentenversicherungsträger und Integrationsämter sind die ersten Ansprechpartner für berufsbedingte Behinderungen. Wohnraumanpassungen werden mit **Zuschüssen**

oder **Darlehen** von folgenden Stellen gefördert:

- a) Bei den Pflegekassen kann jeder Kranke mit Pflegestufe einkommensunabhängig bis zu 4.000 € für eine Umbaumaßnahme beantragen. Falls sich der Pflegezustand verschlechtert, ist für weitere Anpassungen erneut ein Antrag auf Zuschuss möglich.



Der Umbau zum behindertengerechten Bad kann gefördert werden.

- b) Vom Freistaat Bayern – Beantragung über das Landratsamt Pfaffenhofen – gibt es für behindertengerechte Umbauten im Wohneigentum

ein vorerst zins- und tilgungsfreies Darlehen bis zu 10.000 € (Einkommengrenzen beachten). Dieser Kredit wird in einen Zuschuss umgewandelt, wenn die Wohnung nach Abschluss der Umbaumaßnahme mindestens 5 Jahre von der behinderten Person genutzt wurde.

- c) Die „Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank)“ unterstützt auf Antrag barriere-reduzierendes Umbauen von Mietern und Eigentümern mit Zuschüssen und Darlehen. Investitionszuschüsse können bis zu 5.000 € (Einzelmaßnahmen) oder 6.250 € (Standard „Altersgerechtes Haus“) bewilligt werden. Kredite werden mit Sonderkonditionen bis maximal 50.000 € vergeben. Beides ist unabhängig vom Einkommen. Dieselben Bedingungen gelten beim Kauf von barrierearmen Wohnraum.

#### Gut zu wissen:

- ◆ Zahlreiche Hilfsmittel können auch auf ärztliche Verordnung von den Krankenkassen genehmigt werden, wenn sie

im **Hilfsmittelverzeichnis** gelistet sind, z. B. Wannenlifter oder Inkontinenzartikel (mit Zuzahlung oder Eigenanteil). <http://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/hilfsmittelverzeichnis/hilfsmittelverzeichnis.jsp>

- ◆ Für Umbaumaßnahmen ist es sinnvoll, eine **Beratung** zu beantragen, die direkt **in der Wohnung** durchgeführt wird.

- ◆ Bei einem geplanten Umbau sollte ein **Kostenvoranschlag** eingeholt werden, der den Vorschriften der jeweiligen Förderstelle entspricht. In Mietwohnungen muss der Vermieter seine schriftliche Einwilligung geben. Für den Rückbau nach einem Auszug gibt es keine Zuschüsse.

- ◆ Erkundigungen bei den Förderstellen über die **Kombinierbarkeit** der unterschiedlichen Zuschüsse und Darlehen können finanzielle Vorteile bringen.

#### Weitere Informationen unter

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/LEBEN/BuendnisfuerFamilie/Buendnisprojekte.aspx>

Beratungsstellen für Wohnungsanpassung in der Nähe	Ort	Telefon
Beratungsstelle für Wohnraumförderung und Wohnraumanpassung	Ingolstadt	0841 305-2152
Verein für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.	Ingolstadt	0841 493 130
Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreiheit	IN/München	089 139880-80

#### Artikel der Serie „Pflege“

1. Pflegebedürftig – Was nun?
2. Wie können Pflegeleistungen eingesetzt werden?
3. Verhinderungspflege – Kurzzeitpflege
4. Betreuungsleistungen – Tagespflege
5. Verbesserung der häuslichen Pflege



#### MENSCHEN IM LANDKREIS

### Sonja Preller

Langjähriges ehrenamtliches Engagement auf sozialen Gebieten, für den kulturellen Dialog sowie für Umwelt- und Naturschutz Themen, als Vertreterin des Internationalen Kulturvereins Pfaffenhofen im „Bündnis für Familie“



#### Sie sind in sehr vielen Bereichen ehrenamtlich engagiert. Warum auch im Bündnis für Familie?

Familien sind das Fundament der Gesellschaft. Vor allem für solche, die benachteiligt sind, setze ich mich ein. Nach gründlicher Überlegung bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass im „Bündnis für Familie“ tatsächlich nützliche Verbesserungen für Familien im Landkreis erarbeitet werden können. Gerade auch für überlastete, sozial schwache oder ausländische MitbürgerInnen können unsere kompakten Pflegeinformationen hilfreich sein.

#### Wo denken Sie, liegen noch Defizite im Pflegebereich?

Da gibt es leider noch viele, z.B. die Pflege nach vorgeschriebenen Minuten mit ihrer aufwendigen Dokumentation, bei der kaum Zeit für Zuwendung bleibt. Ein individuelles Eingehen auf die Lebensgewohnheiten der Pflegebedürftigen wäre erstrebenswert. Zweibettzimmer für einander fremde Menschen sollten vermieden werden. Wir brauchen wesentlich mehr Pflegekräfte jetzt und in Zukunft bei besserer Bezahlung. In ihre Aus- und Weiterbildung muss mehr investiert werden. Für so manchen Entscheidungsträger wäre es gut eine Tag- und Nachtschicht sowohl im stationären als auch im ambulanten Dienst mitzuarbeiten.